

4.1.3 Lagebericht

Den Lagebericht der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 4 beigelegt) haben wir geprüft. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens (§ 317 Abs. 2 Satz 1 HGB). Die Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB ergab, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden und die Angaben im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zutreffend dargestellt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang beschrieben. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.
- Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungskosten von weniger als 410,00 € werden im Wirtschaftsjahr ihrer Anschaffung abgeschrieben.
- Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.
- Die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt für Investitionen werden in der Position „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ ausgewiesen.
- Die zur Deckung der liquiditätswirksamen Aufwendungen benötigten Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters werden in der Position „Noch nicht verrechnete Zuwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg“ ausgewiesen.
- Die Rückstellungen werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

- In den Vorjahren vereinnahmte Erschließungskostenumlagen aus Erbbaupachtverträgen wurden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet und werden rätierlich über die Laufzeit der Erbbaupachtverträge erlöswirksam.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt.